

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss Nr. 478/II
(Drucksache Nr. Nr. 391/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 15.10.03
betreffend Bezirkshaushaltsplan 2004/2005,
II. Ersuchen und Auflagen, Ziffer 3, Kapitel 3320,
Plan- und Leitstelle

Beschluss-Nr. 391/II
Drucksache Nr. 760/II (neu)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 18.06..03
betreffend Alkoholkonsum bei Kindern und
Jugendlichen .

2. Berichterstatte(r)in:

Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.10.03 unter Beschluss Nr. 478, II. Ersuchen und Auflagen, Ziffer 3, Kapitel 3320 folgendes beschlossen:

Zu Kapitel 3320 wird das Bezirksamt ersucht, die Plan- und Leitstelle „Gesundheit 21“ schwerpunktmäßig mit der Prävention von Alkohol- und Drogensucht bei Jugendlichen zu befassen. Diese neue Schwerpunktarbeit der Plan- und Leitstelle „Gesundheit 21“ soll in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Suchtprävention (SuS L 2) erfolgen. Der bisherige Schwerpunkt „Nichtraucherschutz“ soll aufgrund der bezirklichen Herausforderungen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen keine Priorität mehr haben. Die Neukonzeption der Arbeit (inkl. der Geschäftsverteilung innerhalb der Organisationseinheit) wird der BVV im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnisnahme bis 31. März 2004 zugeleitet.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.03 unter Beschluss Nr. 391 folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich verstärkt um die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die schädlichen Folgen von Alkoholkonsum und –mißbrauch zu bemühen. Hierbei wäre eine ähnliche Kampagne wie bei der Aufklärung zum Thema Rauchen sowie eine Gesundheitskonferenz mit diesem Thema als Hauptthema denkbar.

Dazu wird berichtet:

Die neue Schwerpunktgestaltung der Plan- und Leitstelle ist in der Anlage in den Eckpunkten für ein Aktionsprogramm Suchtprävention dargestellt. Sie ist in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Suchtprävention der Schulen, mit der Koordination der Kontaktlehrer für Suchtprophylaxe, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt erfolgt.

Die Gesundheitskampagne "Leben ohne Qualm", die zu Beginn des Jahres 2002 für die Dauer von drei Jahren gestartet wurde, wird im Jahr 2004 abgeschlossen. Ziel eines jeden Projektes ist es, Ergebnisse zu erlangen, die langfristig in das Tagesgeschäft – inhaltlich oder strukturell – übernommen werden können. Ein vorfristiges Abbrechen eines Projektes ohne Ergebnisse wäre Ressourcenverschleuderung.

Im ersten Halbjahr 2004 sind daher noch folgende Teilprojekte der Gesundheitskampagne "Leben ohne Qualm" abzuschließen:

Rauchfreies Krankenhaus – Bewertung der teilnehmenden Krankenhäuser
Rauchfreie Restaurants – Aktualisierung des Flyers
Rauchfrei 2004 – Kampagne des Deutschen Krebsforschungszentrums

Der Nichtraucherschutz wird die Plan- und Leitstelle Gesundheit als ein wichtiges Thema der Gesundheitsförderung und –prävention auch in Zukunft beschäftigen, der Schwerpunkt der Arbeit wird jedoch entsprechend dem oben genannten BVV-Beschluss die Koordination des Aktionsprogramms Suchtprävention – Alkohol und Drogen sein.

Neben der psychosozialen Koordination sind laut Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) auch die Bereiche Gesundheitsplanung sowie Gesundheitsförderung und Prävention personell zu vertreten. Die Plan- und Leitstelle im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist für psychosoziale Koordination mit zwei halben Stellen, für die Koordination der bezirklichen Drogenarbeit mit 5 Wochenstunden und für Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention mit 1 ½ Stellen ausgestattet.

Das Aktionsprogramm Suchtprävention wird schrittweise realisiert werden. Zunächst steht eine Abstimmung mit freien Trägern und einem Abgleich mit der Ebene der Senatsverwaltung an.

Dem Gesundheitsausschuss wird regelmäßig über den Fortgang des Aktionsprogramms berichtet werden.

Ich bitte, die Beschlüsse als erledigt zu betrachten.



Stäglin

stellv. Bezirksbürgermeister



Otto
Bezirksstadträtin

Anlage: Eckpunkte für ein Aktionsprogramm Suchtprävention im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Eckpunkte für ein Aktionsprogramm Suchtprävention im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Das Aktionsprogramm Suchtprävention beinhaltet schwerpunktmäßig die Prävention von Alkohol- und Drogensucht bei Jugendlichen. Zunächst wird die Problemlage dargestellt, auf Ziele und Zielgruppen eingegangen, um schließlich Handlungsfelder bis hin zu einzelnen Projekten zu beschreiben. Das Aktionsprogramm lässt sich nur im Verlauf eines Prozesses realisieren. Es soll während der vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren kontinuierlich von der "Planungsgruppe für Suchtprävention" weiterentwickelt und angepasst werden.

1. Problemlage

Die Dimension der aktuellen Problemlage lässt sich an Hand einer im vergangenen Jahr von Gesundheit 21 im Bereich Schule und bei anderen bezirklichen Einrichtungen durchgeführten Befragung darstellen. Weiterhin wurde im letzten Jahr eine Umfrage des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht, die über Drogenkonsum von Jugendlichen in Berlin Auskunft gibt.

Bezirkliche Befragung:

Die bezirkliche Befragung von für Suchtprävention verantwortlichen Personen im Bereich Schule (24 beantwortete Fragebögen) ergab, dass in der Rangfolge von suchtpreventiven Aktivitäten bei über 85 Prozent der Befragten das Suchtmittel bzw. der Problembereich Tabak an erster Stelle angegeben wurde. An zweiter Stelle wurde Alkohol, an dritter Stelle illegale Drogen und an vierter Stelle süchtiges Essverhalten genannt.

Nur 5 der übrigen 17 beantworteten Fragebögen wurden von dem Jugendamt bzw. dem Umfeld des Jugendamtes beantwortet. Wegen der kleinen Zahlen ist es problematisch, aus diesen Angaben Tendenzen abzulesen. (Drei davon gaben illegale Drogen und zwei Tabak an erster Stelle an. An zweiter Stelle wurde 3 x Alkohol und 2 x Tabak genannt.)

Studie des Robert-Koch-Instituts:

Eine im Jahr 2002 durchgeführte berlinweite Studie des Robert-Koch-Institutes ergänzt die bezirklichen Aussagen in Bezug auf das Konsumverhalten von Jugendlichen¹. Es wurden 9704 Schüler/innen der 5., 7. und 9. Klasse über ihr Gesundheitsverhalten befragt. So können folgende repräsentative Angaben zum Drogenkonsum Jugendlicher in Berlin gemacht werden:

Alkohol:

- Erste Erfahrungen im Alter von durchschnittlich 11,6 Jahre.
Erster Alkoholauszustand: 13 Jahre. Ein Drittel aller befragten Schüler/innen war schon einmal betrunken.
5. Klasse: 10,5 % schon einmal betrunken
7. Klasse: 26,5 % schon einmal betrunken
9. Klasse: 55,7 % schon einmal betrunken
- Geschlechtsunterschied: 12% der Jungen und 7,7 % der Mädchen waren mehr als 3 x betrunken.
- Sozialgradient: (Angaben sind widersprüchlich) 14,6 % der Schüler/innen aus Hauptschulen und 11,2 % aus Gymnasien waren mehr als 3 x betrunken. Schüler/innen

¹ Robert-Koch-Institut, Hrsg.: Gesundheitsverhalten von Schülern in Berlin. Ergebnisse der HBSC-Jugendgesundheitsstudie 2002 im Auftrag der WHO. Berlin 2003

aus dem obersten Wohlstandsniveau berichten häufiger über Rauschzustände als die aus dem untersten Wohlstandsniveau.

- "Zu den häufigsten konsumierten alkoholischen Getränken unter Kindern und Jugendlichen zählen vor allem Bier und Mixgetränke/Cocktails – die sogenannten Alcopops."

Rauchen:

- Erste Erfahrungen: 11,6 Jahre.
- Ein Viertel der Schüler/innen in Berlin raucht.
- Kaum Geschlechtsunterschiede.
- Sozialgradient: 44,2 Prozent rauchen täglich in den Hauptschulen und 10,5 Prozent rauchen täglich in den Gymnasien.

Illegale Drogen (nur 9. Klasse befragt):

- Etwa 31 Prozent der Schüler/innen konsumieren mindestens einmal im Jahr Cannabis. Der Missbrauch von Medikamenten folgt mit Abstand (7 %) an zweiter Stelle. Aufputzmittel, zu denen Amphetamine und "Speed" genannte Präparate zählen, werden von 5 Prozent mindestens ein mal im Jahr konsumiert. Der gleiche Wert findet sich auch für den Konsum von Ecstasy (5%).

2. Ziele

Die allgemeinen Ziele des Aktionsprogramms fokussieren auf die Bereiche der Verhaltens- und der Verhältnisprävention. Kinder und Jugendliche sollen davon abgehalten werden, Drogen zu konsumieren. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen (Verhältnisse) im Bezirk so gestaltet sein, dass Jugendliche nicht in Versuchung geführt werden. Es soll ein Klima geschaffen werden, das die Kooperations- und Mitwirkungsbereitschaft möglichst vieler Jugendlicher, Eltern und Multiplikatoren steigert.

Verhaltensprävention:

- Intensivierung von Suchtprävention in Kinder- und Jugendeinrichtungen
- suchtfreien Lebensstil fördern
- Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln verhindern bzw. hinauszögern
- frühzeitigen Ausstieg aus riskanten Konsummustern fördern
- Verminderung der gesundheitlichen und psychosozialen Folgen von Suchtmittelmissbrauch
- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren

Verhältnisprävention

- Anregung einer öffentlichen Diskussion über Themen der Suchtprävention
- Reduzierung des Angebots von Suchtmitteln
- Reduzierung bzw. Verbot der Werbung für Suchtmittel
- Beachtung des Jugendschutzgesetzes
- Strukturveränderungen in Einrichtungen (Hausordnungen, Richtlinien...)

3. Zielgruppen

- Kinder
- Jugendliche
- Multiplikatoren wie Eltern, Lehrer, Erzieher und Sozialarbeiter

4. Setting (Handlungsfelder)

- Schulen
- Jugendeinrichtungen
- Kindertagesstätten
- Sportvereine

5. Organisationsstrukturen

Die hier vorgelegten Eckpunkte wurden von der "Planungsgruppe für Suchtprävention" erarbeitet. An ihr sind bisher beteiligt: schulische Koordinierungsstelle Suchtprävention, Koordination der Kontaktlehrer für Suchtprophylaxe, Jugendamt, Gesundheitsamt und Gesundheit 21. Es ist vorgesehen, die Gruppe zu erweitern (u.a. mit Vertretern/innen freier Träger).

Die Planungsgruppe soll folgende Funktionen wahrnehmen:

- Weiterentwicklung und Differenzierung des Aktionsprogramms
- Impulse für Projektarbeit
- Hilfestellung zur Planung drogenfreier Einrichtungen
- Initiierung von Fortbildungsmaßnahmen, Fachkonferenzen und Supervision
- Vernetzung einzelner Einrichtungen untereinander

Gesundheit 21 wird die Geschäftsführung für die Aktivitäten des "Aktionsprogramms Suchtprävention" übernehmen.

Die "Planungsgruppe für Suchtprävention" wird eng mit der bereits bestehenden bezirklichen "Arbeitsgemeinschaft für Suchtprävention" zusammenarbeiten. Diese Arbeitsgemeinschaft führt die zahlreichen Träger der bezirklichen Suchtprävention zu einem Erfahrungsaustausch zusammen und nimmt allgemeine Vernetzungs- und Abstimmungsfunktionen – auch von Diensten und Einrichtungen untereinander – wahr. Weiterhin ist eine kontinuierliche Kooperation mit der Arbeitsgruppe Suchthilfe der PSAG vorgesehen.

Temporär tagende Arbeitsgruppen werden sich mit einzelnen Themenstellungen beschäftigen. Beispiele dafür sind gegenwärtig die "AG Rauchfreie Schule" und die "Aktion Rauchfreie Kindheit".

6. Maßnahmenkatalog

- Schaffung eines Aktionspools zur Unterstützung von Projekttagen in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen. Zum Beispiel sollen dabei Personen mit Erfahrungen über Folgen des Drogenkonsums vor Schulklassen oder Jugendgruppen sprechen (verstärkte Einbeziehung von Selbsthilfegruppen), Theaterveranstaltungen über die Folgen von Drogensucht empfohlen und Experten, die Informationsbeiträge vor Jugendlichen halten können, vermittelt werden.
- Intensivierung der Unterstützung von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Entwicklung von strukturellen Maßnahmen für eine drogenfreie Umgebung.
- Einzelne Projekte sollen verstärkt propagiert bzw. angestoßen werden. Dabei ist u.a. an folgende Projekte gedacht:
 - Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten (FreD)
 - Klasse 2000
 - PuSch (Stärkung der Lebenskompetenz ab 7. Klasse)
 - Be Smart – Don't Start
 - Apfelsaftkampagne
 - Auseinandersetzung mit Werbung für Drogen (auf bezirkseigenen Grundstücken, im Umkreis von Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportplätzen u.a.)
 - Aktionen zu Alkopops
 - Präventionspreis (z.B. Jugendliche machen Flyer bzw. Informationsmaterial über Drogen selbst). Möglicherweise Finanzierung über § 20 SGB V.
 - Teilnahme an überbezirklichen suchtpreventiven Angeboten (Ausstellungen u.a.)
- Initiierung bzw. Verstärkung folgender Aktivitäten:
 - Elternarbeit
 - Fortbildung für Multiplikatoren
 - Informations- und Diskussionsveranstaltungen
 - Peer-education-Ansatz
 - Workshops zur Suchtprevention und Gesundheitsförderung
- Weitere Sichtung und Überprüfung auf lokale Anwendungsmöglichkeit von Projekten anderer Bezirke bzw. Bundesländer. Planung von Projektangeboten, vergleichbar mit "Meinungsbilder", deren Realisierung jedoch von Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sein kann.
- Verstärkung von allgemeiner Jugendarbeit, die in der täglichen Praxis auch suchtpreventiv wirksam ist, bzw. deren Bestandserhaltung.

7. Personalbedarf

Die Realisierung einzelner Programmteile wird zu einem großen Teil von der Freistellung des Personals von Jugend, Schule und Gesundheit zur Durchführung von Projekten und Teilnahme an Gremienarbeit abhängig sein.

8. Befristung

Dauer des Aktionsprogramms: 3 Jahre

Es wird Wert darauf gelegt, nachhaltige Projekte und Strukturen aufzubauen, die über die Dauer des Aktionsprogramms hinausreichen!

9. Konzeption

Die Konzeption dieses Aktionsprogramms lehnt sich an die "Expertise zur strukturellen Weiterentwicklung der Suchtprävention in Berlin" von Dr. Peter Tossmann und Dr. Guido Nöcker an. (delphi – Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH, im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin, März 2003)